



LVA Nährwert-Pakete

Die Nährwertkennzeichnung soll den Verbraucher über die Zusammensetzung von Lebensmitteln informieren und ihm helfen, eine fundierte Wahl zu treffen. Seit Dezember 2016 zählt eine korrekte Nährwertdeklaration zu den Pflichtangaben auf einem vorverpackten Lebensmittel. Rechtliche Grundlage für die Nährwertkennzeichnung ist die Lebensmittelinformationsverordnung (EU) 1169/2011.

Welche Daten können herangezogen werden?

Der angeführte Brennwert und die deklarierten Nährstoffmengen können sich auf das Lebensmittel „as sold“ (wie es verkauft wird) oder auf das gemäß Anleitung zubereitete Produkt beziehen.



Die angeführten Zahlen müssen auf anerkannten Literatur- und Datenbankdaten oder auf Analysedaten des Herstellers basieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die angeführten Nährwertangaben immer auf den zum Verzehr vorgesehenen Anteil eines Lebensmittels zu beziehen sind. Dies muss beispielsweise bei Produkten mit nicht zum Verzehr vorgesehenen Aufgussflüssigkeiten, wie Konserven oder Essiggemüse, berücksichtigt werden.

Vorteile der Nährwertanalyse

Änderungen der Zusammensetzung, welche im Rahmen der Herstellung entstehen, haben Auswirkungen auf den Nährwert Ihres Lebensmittels. Beispielsweise müssen Nährstoffänderungen, welche durch den Nährstoffaustausch mit Aufgussflüssigkeiten oder während der Zubereitung (z.B. durch Backen, Kochen oder Frittieren) entstehen, zwingend berücksichtigt werden. Werden Literaturdaten für die Angabe der Nährwerte herangezogen, müssen diese Änderungen einberechnet werden.

Vor allem bei Lebensmitteln, welche aus vielen Einzelzutaten bestehen, kann die Berechnung der Nährstoffzusammensetzung aus Literaturangaben sehr aufwendig sein.

Die Nährwertanalyse stellt hierzu eine unkomplizierte Alternative dar, welche Ihnen konkrete Zahlen für die Nährwerttabelle Ihres Produktes liefert.

Haben wir Ihr
Interesse geweckt?
Kontaktieren Sie uns!
+43 2243 26622-4210
service@lva.at